

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum: 01.10.2023 - 30.09.2024



Compass Group Deutschland GmbH

Helfmann-Park 2, 65760 Eschborn

Inhalt

A. Strategie & Verankerung	3
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	3
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	6
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	13
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	13
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	20
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	27
B5. Kommunikation der Ergebnisse	29
B6. Änderungen der Risikodisposition	30
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	31
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	31
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern .	32
D. Beschwerdeverfahren	33
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	33
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	36
E. Überprüfung des Risikomanagements	38

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Oliver Mehl (Menschenrechtsbeauftragter – Compass Group Deutschland GmbH)

Neil Chapman (Chief Procurement & Supply Chain Officer - Compass Group Deutschland GmbH)

Samuel Cliff (Globaler Leiter – Lieferkettenrisiko - Compass Group Deutschland PLC)

Lara-Catherin Thoenemann (Abteilungsleiterin Lieferkette und Einkauf - Compass Group Deutschland GmbH)

Jewgeni Gorowski (Leiter Non-Food-Einkauf - Compass Group Deutschland GmbH)

Petr Broz (HSEQ-Direktor - Compass Group Deutschland GmbH)

Peter Ortshoefel (HSEQ-Manager - Compass Group Deutschland GmbH)

Christoph Luckhardt (Abteilungsleiter Nachhaltigkeit - Compass Group Deutschland GmbH)

Raj Pankhania (Abteilungsleiter Beschaffungsfinanzierung - Compass Group Deutschland GmbH)

Julia Bender (Abteilungsleiterin Personalwesen und Arbeitsrecht - Compass Group Deutschland GmbH)

Moritz Unterweger (Legalfachkraft - Compass Group Deutschland GmbH)

Brian Kipkemoi (Procurement excellence support - Compass Group Deutschland GmbH)

Ralf Herdtweck (Einkaufsleiter – HOFMANNs Menü)

Carsten Schulte (Leiter Qualitätsmanagement – HOFMANNs Menü)

Agnessa Schmitz-Bauer (COO – HOFMANNs Menü)

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird? Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

1. Einrichtung von Spezialteams: Die Organisation hat spezialisierte Teams eingerichtet, wie z. B. das Supply Chain Risk Management Team, die für die kontinuierliche Überwachung und das Management von Risiken in ihren jeweiligen Bereichen verantwortlich sind. Diese Teams treffen sich regelmäßig, um Risiken zu überprüfen, und jährlich, um den Risikorahmen und unsere umfassendere Strategie im Zusammenhang mit SCRM zu überprüfen.

2. Integration in die Managementstruktur: Der Verwaltungsrat delegiert das operative Tagesgeschäft und das Risikomanagement an unseren Geschäftsführungsausschuss, der die Umsetzung der Risikomanagementstrategien überwacht.

3. Zentralisiertes Risikomanagement: Das Risikomanagement der Organisation ist zentralisiert, wobei die HSEQ- und Nachhaltigkeitsteams die Risikobewertung und das Risikomanagement gemäß den allgemeinen Richtlinien und Standards der Unternehmensgruppe überwachen. Dieser Ansatz gewährleistet eine einheitliche Risikobewertung und Berichterstattung in allen Regionen.

4. Regelmäßige Berichterstattung: Diese vielfältigen Teams und Managementstrukturen ermöglichen eine regelmäßige (mindestens jährliche) Berichterstattung über das Risikomanagement an die Geschäftsleitung und den Vorstand. Dadurch wird sichergestellt, dass das Risikomanagement ein kontinuierlicher Prozess ist und auf hoher Ebene überwacht wird. Der CPO wird regelmäßig über die Ergebnisse des SCRM informiert, und im Falle einer Eskalationsanforderung kommuniziert der CPO dies an die nächsthöhere Ebene, an das Führungsteam des Landes und an andere relevante Parteien. Darüber hinaus wird der LkSG-Bericht dem Geschäftsführer jährlich zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

5. Schulungs- und Sensibilisierungsinitiativen: Zur Unterstützung eines effektiven Risikomanagements führt die Organisation regelmäßig Schulungsmodulen und Kampagnen (z. B. Human Rights Training 2024: Doing What's Right) durch, um das Bewusstsein zu schärfen und die Einhaltung von Richtlinien wie der Menschenrechtsrichtlinie und dem Verhaltenskodex für Unternehmen auf allen Ebenen der Organisation sicherzustellen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

In dieser Grundsatzklärung wird insbesondere auf den Verhaltenskodex der Compass Group und den Lieferantenkodex verwiesen, der eine Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte und der Sorgfaltspflichten im Umweltbereich gemäß dem Lieferketten-Sorgfaltspflichtgesetz und anderen internationalen Standards vorsieht. Dazu gehören unter anderem gute Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen sowie Vielfalt und Gleichstellung am Arbeitsplatz.

Die Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie unterstreicht das Engagement für die Anforderungen des LkSG und beschreibt die Umsetzung der Verantwortung der Risikomanagementstrategie, wobei der Schwerpunkt auf der Abstimmung mit unserer Erklärung zur modernen Sklaverei liegt, um Risiken von Zwangsarbeit und Menschenhandel in der gesamten Lieferkette anzugehen.

Link abrufbar:

<https://www.compass-group.de/assets/Lieferkettensorgfaltspflicht/Grundsatzklärung.pdf>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Um die Grundsatzklärung effektiv an die relevanten Zielgruppen zu kommunizieren, wurden unter anderem die folgenden Schritte unternommen:

1. Unsere Compass Group Deutschland-Website gibt weiterhin die Ernennung unseres Menschenrechtsbeauftragten bekannt und liefert klare Angaben zu unserem „Speak Up“-Prozess sowie die Veröffentlichung der Grundsatzklärung und des LkSG-Berichts des Vorjahres.
2. Im vergangenen Jahr haben wir weiterhin Schulungen und Treffen durchgeführt, um die Anforderungen und unsere Grundsatzklärung mit den wichtigsten Mitgliedern des Teams der Compass Group Deutschlands zu kommunizieren. Dazu gehörten das Team für das Lieferkettensorgfaltsprüfungsteam, das Einkaufsteam und das gesamte Führungsteam.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Im Berichtszeitraum wurden keine Aktualisierungen der Grundsatzklärung vorgenommen.

Die Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie bleibt jedoch eine Erweiterung der Menschenrechtspolitik der Compass Group, in der die Bedeutung und Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte aller Arbeitnehmer innerhalb der Compass-Betriebe, in unseren Lieferketten und in den Gemeinden, in denen wir tätig sind, dargelegt wird. Sie unterstreicht, dass die Achtung der Menschenrechte eine gemeinsame Verantwortung ist und dass es daher denjenigen, die für und mit Compass arbeiten, obliegt, zusammenzuarbeiten, um die in der Politik erwarteten Standards und Prinzipien zu wahren und umzusetzen.

Diese, wie auch andere Compass-Richtlinien, werden durch unsere Anerkennung und Verpflichtung zu mehreren international anerkannten Schlüsselstandards untermauert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Die Internationale Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights)
- Der Ethical Trading Initiative (ETI) Grundkodex
- Die vier Kernkonventionen der ILO
- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Die 10 Prinzipien des UN Global Compact
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Umsetzung der Strategie in der Compass Group Deutschland

Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen: Es gibt eine konzertierte Anstrengung zwischen den Abteilungen und dem globalen Unternehmen, das Supply Chain Risk Management (SCRM) in das Unternehmensethos zu integrieren. Diese Zusammenarbeit stellt sicher, dass die Implementierung von Lieferkettenrisikomanagement ein Schwerpunkt bleibt. Die am Projekt beteiligten Abteilungen und ihre Zuständigkeiten umfassen unter anderem:

1. Einkaufsabteilung: Diese Abteilung ist verantwortlich für die Auswahl zuverlässiger Lieferanten, die Aushandlung von Verträgen und die Sicherstellung, dass die Lieferanten ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen. Sie überwacht auch die Leistung der Lieferanten und verwaltet die Lieferantenrisiken.

2. Personalabteilung: Diese Abteilung ist verantwortlich für das Management von Personalrisiken, einschließlich Arbeitskonflikten, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sowie Risiken im Zusammenhang mit dem Talentmanagement. Sie stellt außerdem sicher, dass das Unternehmen über die richtigen Mitarbeiter mit den richtigen Fähigkeiten verfügt, um Lieferkettenrisiken effektiv zu verwalten und zu mindern. Darüber hinaus ist die Abteilung für die Entgegennahme und Bearbeitung von Speak-Up-Anrufen zuständig und stellt sicher, dass Bedenken in Bezug auf Ethik, Compliance und Arbeitsplatzfragen gehört und entsprechend unserer Richtlinie angemessen behandelt werden.

3. Rechtsabteilung: Diese Abteilung ist für das Management rechtlicher und regulatorischer Risiken zuständig, einschließlich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften im Zusammenhang mit der Lieferkette. Sie stellt auch sicher, dass das Unternehmen auf rechtliche Probleme, die auftreten können, vorbereitet ist.

4. HSEQ (Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Qualität): Die HSEQ-Abteilung stellt die Qualität von Produkten und Dienstleistungen sicher, bewertet Risiken im Zusammenhang mit neuen Lieferanten und stellt die Einhaltung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltstandards sicher. Sie überwacht auch Risiken im Zusammenhang mit der Produktqualität, der Meldung von Vorfällen und dem Vorfalldmanagement, um die Einhaltung gesetzlicher und interner Anforderungen in der gesamten Lieferkette sicherzustellen.

5. CSR/Nachhaltigkeit: Diese Abteilung ist für das Risikomanagement im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit des Unternehmens zuständig. Sie stellt sicher, dass die Geschäftstätigkeit des Unternehmens sozial verantwortlich und nachhaltig ist, und sie verwaltet Risiken im Zusammenhang mit dem Ruf, den Beziehungen zu Interessengruppen und der Nachhaltigkeit.

6. Geschäftsführung: Die Geschäftsführung ist für die Festlegung der Gesamtstrategie für das Risikomanagement in der Lieferkette verantwortlich, stellt sicher, dass alle Abteilungen ihre Verantwortlichkeiten verstehen, und überwacht die Wirksamkeit der Risikomanagementbemühungen des Unternehmens.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

1. Zentralisierte Beschaffung: Die Kernstrategie wird durch eine zentralisierte Einkaufsfunktion integriert und in unsere Beschaffungsprozesse eingebettet. Die Einkaufsaktivitäten erfolgen im Rahmen der Unternehmensrichtlinien und -prozesse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verteilung des globalen Verhaltenskodex für Lieferanten an jeden Lieferanten. Der Kodex steht in engem Einklang mit der Menschenrechtsrichtlinie, der LkSG und weiteren internationalen Standards.

2. Technologische Fortschritte: Die Strategie umfasst die Weiterentwicklung der Nutzung und Implementierung von Werkzeugen und Technologien zur Unterstützung von Risikobewertungsprozessen. Dies umfasst unter anderem Ethik- und Integritätsschulungen für neue Mitarbeiter und Auffrischungsschulungen für bestehende Mitarbeiter sowie die Nutzung von Plattformen wie OneTrust, SEDEX und EcoVadis IQ Plus für die Überprüfung von Lieferanten und die Risikoanalyse.

3. Funktionsübergreifende Koordination: Verschiedene Funktionen arbeiten zusammen, um verschiedene Elemente der Strategie zu erfüllen. So ist beispielsweise das Team für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Qualität (HSEQ) am Onboarding von Lieferanten beteiligt, das vor der Genehmigung neuer Lieferanten eine Überprüfung und Prüfung durchführt, sowie die Überprüfung der ethischen Risiken von Lieferanten durch das OneTrust-Tool als Teil des TPIDD- Verfahrens (Third-Party Integrity Due Diligence).

4. Zweckgebundener Workflow-Prozess-Tool: Zur Verwaltung und Genehmigung von Prozessen ist ein zweckbestimmtes Workflow-Prozess-Tool vorhanden. Dieses Tool gewährleistet die dokumentierte Genehmigung und Überwachung von Prozessen, wodurch die Einhaltung von Vorschriften und die Effizienz gewährleistet werden.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung des Risikomanagements in der Lieferkette setzt die Compass Group Deutschland ein multidisziplinäres Team, Technologie und Strategien zur kontinuierlichen Verbesserung ein. Das Team wird von unserem Menschenrechtsbeauftragten und einem Chief Supply Chain & Procurement Officer geleitet, der über 9 Jahre Erfahrung im Management von Lieferketten im Bereich Foodservice verfügt und über ein breites Spektrum an Erfahrungen in den Bereichen globale Beschaffung, Risiken in der Lieferkette, Beschaffungsmanagement, Non-Food-Beschaffung, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Qualität (HSEQ), Nachhaltigkeit, Finanzen, Personalwesen und Arbeitsrecht verfügt. Die wichtigsten Mitglieder sind:

- Menschenrechtsbeauftragter
- Abteilungsleiterin Lieferkette und Beschaffung
- Global Lead - Supply Chain Risk
- Leiter der Abteilung Beschaffung und Lieferkettenmanagement

- Abteilungsleiter Einkauf Non-Food
- HSEQ-Direktor
- HSEQ-Manager
- Abteilungsleiter Nachhaltigkeit
- Abteilungsleiter Beschaffungsfinanzierung
- Abteilungsleiterin Personalwesen und Arbeitsrecht
- Procurement Excellence Support

Dieses Team unterstützt das Risikomanagement in der Lieferkette, indem es unter anderem mithilfe von Technologieplattformen wie One Trust, Sedex und EcoVadis und konzentriert sich auf das Risikomanagement bei Lieferanten und den Aufbau einer nachhaltigen Lieferkette. Ihr vielfältiges Fachwissen ist ein wesentlicher Bestandteil des Ansatzes des Unternehmens in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG).

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Der jährliche Risikoanalysezeitraum für die Compass Group stimmt mit unserem Geschäftsjahr überein, das im Oktober 2023 begann und im September 2024 endete. Dieser Zeitrahmen fällt mit der Budgetplanung und dem jährlichen Berichtszyklus des Unternehmens zusammen. Zu den wichtigsten Aktivitäten in diesem Zeitraum gehörten regelmäßige Treffen, die sich auf das Risikomanagement in der Lieferkette konzentrierten und die Sichtbarkeit der Lieferkette, die Rückverfolgbarkeit und ein erhöhtes Risikobewusstsein in den Vordergrund stellten.

Die Organisation verfolgt einen risikobasierten Ansatz, bei dem die gründliche Überprüfung der Lieferanten beim Einstieg in die Lieferkette im Vordergrund steht. Kontinuierliche Innovation im Risikomanagement hat Priorität und wird durch Investitionen in Tools wie OneTrust, SEDEX und EcoVadis IQ Plus unterstützt, um die Praktiken der Lieferanten zu überwachen und die Transparenz zu erhöhen.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Compass Group Deutschland ist sich bewusst, dass eine starke Unternehmensführung sowie klare Standards und Richtlinien unerlässlich sind, um moderne Sklaverei und andere ethische Risiken innerhalb der Lieferkette und unseres Unternehmens zu bekämpfen. Um die größten globalen Risikobereiche zu identifizieren, hat die globale Risikoexpertise eine strategische Menschenrechtsaufsicht und einen Rahmen geschaffen, der als Grundlage für das Risikomanagement in Deutschland dient. Dabei wurden 10 Risikokategorien mit hohem Risiko innerhalb unserer Lieferkette identifiziert, die auf gut gemeldeten Menschenrechts- und Umweltproblemen sowohl auf Landes- als auch auf Warenebene basieren, unter Nutzung von Informationen aus Quellen wie, aber nicht beschränkt auf: Bonsucro, Clean Clothes Campaign, Coffee & Climate, Compassion in World Farming, Dairy Sustainability Framework, Environmental Investigation Agency, Environmental Working Group, Fair Trade Foundation, Fairtrade Foundation, Food and Agriculture Organization, Global Witness, Greenpeace, Human Rights Watch, ILO (International Labour Organization), International Rice Research Institute, Marine Stewardship, Ocean Conservancy, Pesticide Action Network, Plastic Pollution Coalition, Poultry Science Association, Rainforest Alliance, RSPO (Roundtable on Sustainable Palm Oil), Seafood Watch, Tobacco Free Kids, Water Footprint Network, World Cocoa Foundation, World Health Organization, World Wildlife Fund, WWF (World Wide Fund for Nature).

Das Verständnis und die Erkennung von Risiken durch prozessgesteuerte sorgfaltspflichtige Prüfung ermöglicht die Identifizierung, Minderung und Vermeidung von Risiken in der gesamten Lieferkette. Durch den Einsatz technologischer Instrumente in OneTrust, dessen Prozess und Richtlinien von unserem globalen Ethik- und Integritätsteam entwickelt wurden, und die Nutzung von SEDEX bzw. EcoVadis als zusätzliche Instrumente zur Risikobewertung wurden die Betriebe der Lieferanten anhand internationaler Datenbanken auf ethische Praktiken im

Zusammenhang mit Menschenrechten, Arbeitspraktiken, Sicherheits- und Umweltstandards überprüft. Diese Tools decken die Phasen der Überprüfung, Risikobewertung, Entscheidungsfindung und Überwachung neuer und bestehender Drittanbieter ab.

Nach einer ersten Risikoanalyse mit diesen Tools wurden die Lieferanten je nach Risiko und Bedarf kontaktiert, und die Risiken wurden dann mithilfe von Fragebögen zur Lieferkette und der Aktualisierung von Vertragsvereinbarungen weiter analysiert und gemindert. Dazu gehört auch der klar definierte Verhaltenskodex für Lieferanten der Organisation, der jährlich vom globalen Ethik- und Integritätsteam der Organisation überprüft und aktualisiert wird.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

1. Herkunftsland und Produktkategorie: Der Prozess der Gewichtung und Priorisierung beruht auf zwei Schlüsselkriterien: dem Herkunftsland der Lieferanten und der Produktkategorie. Diese Kriterien sind für die Identifizierung potenzieller Risiken von entscheidender Bedeutung, da bestimmte Länder und Produkttypen aufgrund verschiedener Faktoren wie politischer Instabilität, Umweltbedenken oder ethischer Fragen höhere Risiken bergen. Wir haben Informationen aus Quellen verwendet, darunter, aber nicht ausschließlich: Bonsucro, Clean Clothes Campaign, Coffee & Climate, Compassion in World Farming, Dairy Sustainability Framework, Environmental Investigation Agency, Environmental Working Group, Fair Trade Foundation, Fairtrade Foundation, Food and Agriculture Organization, Global Witness, Greenpeace, Human Rights Watch, ILO (International Labour Organization), International Rice Research Institute, Marine Stewardship Council, Ocean Conservancy, Pesticide Action Network, Plastic Pollution Coalition, Poultry Science Association, Rainforest Alliance, RSPO (Roundtable on Sustainable Palm Oil), Seafood Watch, Tobacco Free Kids, Water Footprint Network, World Cocoa Foundation, World Health Organization, World Wildlife Fund, WWF (World Wide Fund for Nature).

2. Verwendung einer Risikomatrix: Ein entscheidendes Instrument in diesem Prozess ist die Risikomatrix für Kategorien. Diese Matrix dient als Bezugspunkt, insbesondere für die Identifizierung von Ländern mit einer hohen Prävalenz ethischer und ökologischer Risiken. Sie erleichtert einen strukturierten Vergleich und eine Bewertung von Lieferanten anhand bestimmter Risikoparameter.

3. Überprüfung der Lieferantenauswahl: Die Bewertung anhand der Risikomatrix ist ein erster Schritt vor der Durchführung eines umfassenden Due-Diligence-Prozesses für die Lieferantenauswahl und die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit. Durch diese frühzeitige Bewertung wird sichergestellt, dass der Schwerpunkt auf Lieferanten liegt, die bestimmte Risikokriterien erfüllen, wodurch der nachfolgende Auswahlprozess gestrafft wird.

4. Umfassendes Risikomanagement: Dieser Ansatz ist ein integraler Bestandteil einer umfassenderen Risikomanagementstrategie. Die frühzeitige Identifizierung und Kategorisierung von Risiken ermöglicht eine bessere Vorbereitung und Risikominderung, was zu einer fundierteren Entscheidungsfindung bei dem Management von Lieferketten führt. Dieser proaktive Ansatz stellt sicher, dass potenzielle Probleme effektiv angegangen werden, was die Effizienz des Risikomanagements insgesamt erhöht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Compass Group Deutschland hat sich zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet und klare Standards festgelegt, um dieses Engagement zu unterstützen. Unser Verhaltenskodex (Code of Business Conduct, CBC), der im Juni 2024 umfassend aktualisiert wurde, befasst sich direkt mit Menschenrechtsrisiken. Von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie den Verhaltenskodex sowie die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen Gesetzen und dem Verhaltenskodex für Unternehmen oder mit den Richtlinien der Compass Group oder den örtlichen Richtlinien gelten die strengeren Standards. Wir haben auch einen Verhaltenskodex für Lieferanten, um unsere Anforderungen und Erwartungen an unsere Lieferpartner weiter zu verdeutlichen.

Besonders berücksichtigt wird das Risiko moderner Sklaverei im Zusammenhang mit der Rekrutierung durch Arbeitsagenturen. Der Einsatz von Arbeitsagenturen kann aufgrund mehrerer Faktoren, darunter die Nachfrage nach gering qualifizierten oder befristeten Arbeitskräften, ein erhöhtes Risiko für Menschenrechtsverletzungen darstellen. Diese Sektoren könnten anfälliger für die Ausbeutung schutzbedürftiger Menschen sein, wie z. B. Wanderarbeiter oder Menschen mit begrenzten Beschäftigungsmöglichkeiten. Praktiken wie irreführende Versprechungen oder versteckte Vermittlungsgebühren können zu Schuldnechtschaft führen und Arbeitnehmer in ausbeuterische Verhältnisse bringen. Darüber hinaus erschwert die mangelnde Transparenz bei der Geschäftstätigkeit von Arbeitsagenturen die Rückverfolgung von Lieferketten und kann eine verdeckte Ausbeutung innerhalb komplexer Netzwerke ermöglichen. Die befristete Natur der Leiharbeit kann diese Probleme noch verschärfen, da die Arbeitnehmer aufgrund des potenziellen Verlusts des Arbeitsplatzes Angst haben könnten, Missstände zu melden, was eine Kultur des Schweigens fördert.

Im Hinblick darauf hat die Compass Group Deutschland ein überarbeitetes Arbeitsprotokoll für die Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen eingeführt. Dieses Protokoll umfasst strenge Auswahlkriterien, klare Einarbeitungsprozesse, die Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten (SCOC), verbindliche Vertragsklauseln und eine allgemeine Verbesserung der Sorgfaltspflichtverfahren. Diese Maßnahmen sollen Transparenz gewährleisten, ethische Standards wahren und Menschenrechtsverletzungen in Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen wirksam verhindern.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Schulungen sind ein grundlegender Pfeiler der Strategie von Compass zur Bekämpfung der modernen Sklaverei und zur Sensibilisierung für Menschenrechtsrisiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit unserer Unternehmen und ihrer Lieferketten. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Sensibilisierung und das Verständnis für die moderne Sklaverei weltweit, einschließlich ihrer Verbreitung und der Bevölkerungsgruppen, die dafür anfällig sind, es Kollegen, Arbeitnehmern, Lieferanten und Partnern in die Lage versetzt, Anzeichen zu erkennen und vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen.

Im gesamten Unternehmen werden die Mitarbeiter je nach Risiko und Rolle in Bezug auf die Risiken der modernen Sklaverei und allgemeinere Fragen des Arbeitnehmerschutzes sensibilisiert und geschult. Zu den Beispielen für frühere Schulungen gehört „A Striving For an Equitable World“, den Führungskräften angeboten wurde und darauf abzielte, das Bewusstsein für unsere Menschenrechtspolitik, unsere Standards und Verpflichtungen sowie unseren Null-Toleranz-Ansatz gegenüber inakzeptablen Praktiken wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung zu schärfen.

Unser deutsches Beschaffungsteam nahm an Sitzungen zum Wissensaustausch teil, die zusammen mit der Earthworm Foundation durchgeführt wurden und sich auf Thunfisch und Tomaten konzentrierten. In den letzten 12 Monaten haben wir auch Sitzungen zum Risikomanagement in unseren Fisch- und Fleischkategorien sowie gezielte Schulungen zum Thema Entwaldung durchgeführt. Diese Schulungen bieten Handlungsempfehlungen und Lerninhalte, die in allen unseren Lieferkettenkategorien umgesetzt werden können.

Die Organisation hat zuvor in einen LkSG-Workshop für alle relevanten Abteilungsleiter durch ein externes Beraterteam investiert, der den Risikomanagementansatz und die Strategie weiter verbessert hat, um alle Aspekte der LkSG-Anforderungen abzudecken. Darüber hinaus haben SEDEX- und OneTrust-Schulungen sowie Schulungen zum SCRM-Rahmenwerk dazu beigetragen, deutsche Kollegen mit geeigneten Risikomanagement-Tools auszustatten, um Risikofaktoren in Lieferketten zu bewerten, zu identifizieren und zu verhindern.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Schulungen sind ein grundlegender Pfeiler in der Strategie von Compass zur Bekämpfung der modernen Sklaverei und zur Sensibilisierung für Menschenrechtsrisiken innerhalb der Geschäftstätigkeit unserer Unternehmen und ihrer Lieferketten. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Stärkung des Bewusstseins und des Verständnisses für moderne Sklaverei weltweit, einschließlich ihrer Verbreitung und der Bevölkerungsgruppen, die dafür anfällig sind, Kollegen, Arbeitnehmer, Lieferanten und Partner in die Lage versetzt, Anzeichen zu erkennen und wirksame Präventivmaßnahmen zu ergreifen. Indem wir unsere Mitarbeiter und die relevanten Interessengruppen schulen, verbessern wir unsere Fähigkeit, Menschen vor Ausbeutung zu schützen. Unsere Schulungen zu diesem Thema umfassen unter anderem:

1. LkSG-Workshop: Externe Berater schulten Abteilungsleiter und Teams in der Identifizierung und Abschwächung vorrangiger Risiken.

2. Pflichtschulungsprogramme: Eine Kampagne legte den Schwerpunkt auf Ethik und Integrität, die durch ein von den Mitarbeitern absolviertes CBC-Online-Schulungsmodul verstärkt wurden. Alle Mitarbeiter absolvieren bei ihrer Einstellung eine Pflichtschulung zu Ethik und Integrität, sowie eine selektive jährliche Auffrischungsschulung, die bestimmten Mitarbeitern im Rahmen ihrer laufenden Entwicklung angeboten wird. Diese umfasst interaktive Komponenten, um das Verständnis sicherzustellen.

3. Sitzungen zum Wissensaustausch erwiesen sich als äußerst geeignet und effektiv, um die vorrangigen Risiken in unseren Lieferketten anzugehen. In diesem Jahr nahm das deutsche Beschaffungsteam an einer Reihe gezielter Programme teil, die direkt auf unsere operativen und regulatorischen Prioritäten ausgerichtet waren. Einige davon umfassten:

- Entwaltungsrichtlinie für Lieferketten
- Schulung zu verantwortungsvoller Beschaffung
- Eine Sitzung zum Thema Due-Diligence-Ansätze bei Arbeitsagenturen, die von der Slave-Free Alliance gehalten wurde

4. Arbeitsgruppe für Menschenrechte (Human Rights Working Group, HRWG): Diese Gruppe bietet regelmäßige Foren über Best Practices und erleichtert die globale Vernetzung mit den verschiedenen Abteilungen, die an diesen Foren beteiligt sind.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Um vorrangige Risiken zu vermeiden und zu minimieren, liegt der Schwerpunkt auf der Integration von Anforderungen in den Lieferantenauswahlprozess und der Umsetzung risikobasierter Kontrollmaßnahmen. Diese Schritte orientieren sich an den Anforderungen des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und umfassen:

1. Sorgfältige Prüfung bei der Lieferantenauswahl: Durch die Durchführung gründlicher Sorgfaltsprüfungen bei der Einstellung von Lieferanten wird die Einhaltung unserer Standards sichergestellt.

2. Vertragliche Zusicherungen: Lieferanten sind vertraglich verpflichtet, die Erwartungen der Compass Group gemäß unserem Global Supplier Code of Conduct einzuhalten und umzusetzen. Dies gewährleistet Konsistenz in der gesamten Lieferkette. Wir sind auch bestrebt, die Einhaltung und das Bewusstsein dafür durch eine jährliche Bestätigung des Supplier Code of Conduct mit unseren größten Lieferantenpartnern und Lieferanten der höheren Risikokategorie zu stärken, wobei die Rechte zur Prüfung der Lieferanten in der Regel in unseren Vereinbarungen enthalten sind.

3. Ressourcenzuteilung für das Risikomanagement: Zusätzliche Ressourcen und Fachwissen auf globaler Konzernebene verbessern das Verständnis globaler Risiken und fördern einen Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagements in der Lieferkette.

4. Verstärkte Compliance-Verfahren: Kontinuierliche Überarbeitung der Compliance-Prozesse, um sicherzustellen, dass sie sowohl den Lieferantenanforderungen der Group PLC als auch den LkSG-Richtlinien entsprechen, einschließlich der Durchführung jährlicher Risikobewertungsprüfungen und der Verbesserung der Verfahren zur Einbindung von Lieferanten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- Integration von Anforderungen in die Lieferantenauswahl
- Umsetzung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Wichtige Schritte:

1. Lieferantenauswahl und Due Diligence: Durchführung gründlicher Due-Diligence-Prüfungen, um sicherzustellen, dass neue Lieferanten die Standards in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt und ethische Geschäftspraktiken erfüllen.

2. Vertragliche Zusicherungen und Compliance: Durchsetzung der Einhaltung des globalen Verhaltenskodex der Compass Group durch aktualisierte Verträge und Verteilung des Kodex.

3. Ressourcenverteilung und Risikomanagement: Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und Fachkenntnisse, Einführung neuer Compliance-Tools und Erweiterung des Supply Chain Risk Management (SCRM)-Teams.

4. Verbesserung und Überwachung: Überarbeitung der Compliance-Verfahren, Durchführung jährlicher Risikobewertungen, Optimierung der Lieferantenintegration und Verwendung von Lieferantenfragebögen zur Bewertung und Minderung von Risiken.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die im Berichtszeitraum umgesetzten Maßnahmen zur Prävention und Minimierung von Prioritätsrisiken waren wirksam und angemessen auf die spezifischen Herausforderungen der Lieferkette zugeschnitten. Zu den wichtigsten Punkten gehören:

1. Proaktive Risikoidentifizierung: Durch den TPIDD-Prozess konnten potenzielle Risiken frühzeitig erkannt werden, sodass Lieferanten mit höherem Risiko vor der Einbindung einer weiteren Sorgfaltsprüfung unterzogen werden konnten.

2. Durchsetzung von Standards: Durch die Integration des aktualisierten Verhaltenskodex für Lieferanten in die Verträge wurde eine konsequente Einhaltung der Vorschriften durch die Lieferanten sichergestellt, unterstützt durch jährliche Erklärungen.

3. Verbesserte Risikomanagementkapazität: Die Erweiterung des SCRM-Teams und die Anwendung von Compliance-Tools stärkten die Fähigkeit, komplexe globale Risiken zu überwachen, zu bewerten und zu mindern.

4. Rechtzeitige Erkennung von Schwachstellen: Jährliche Risikobewertungen helfen uns, potenzielle Risiken in der Lieferkette zu erkennen, und ermöglichen gezielte und angemessene Maßnahmen.

5. Verbesserte Transparenz der Lieferanten: Fragebögen lieferten zusätzliche Einblicke in die Praktiken der Lieferanten und ermöglichten somit genaue Bewertungen und gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Im vergangenen Jahr haben wir die folgenden Verbesserungen zur Unterstützung des allgemeinen Risikomanagements umgesetzt:

1. Stärkung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten: Durch die Einführung einer jährlichen Erklärung durch unsere Hauptlieferanten und Lieferpartner der höheren Risikokategorien.
2. Nach der Übernahme der Hofmann Menü Holdings GmbH haben wir mit deren Team zusammengearbeitet, um sicherzustellen, dass sie unseren Verhaltenskodex für Lieferanten in ihrer bestehenden Lieferkette übernehmen und das SCRM-Rahmenwerk zusammen mit anderen gesetzlichen Anforderungen umsetzen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

1. Vertrauliches Meldeverfahren "Speak Up": Compass nutzt "Speak Up", ein vertrauliches Meldeprogramm für die Meldung ethischer Bedenken und Probleme. Dieses Programm steht allen Beteiligten weltweit in verschiedenen Sprachen zur Verfügung und erleichtert den Zugang und die Kommunikation über mögliche Verstöße.

2. Ein LkSG-spezifisches Beschwerdeverfahren: Zusätzlich zum Speak-Up-Programm verfügt das Unternehmen über ein weiteres Beschwerdeverfahren, das speziell auf Verstöße in der Lieferkette abzielt. Dieses Verfahren ermöglicht eine direkte Meldung an unseren Menschenrechtsbeauftragten und gewährleistet eine gezielte und effiziente Reaktion auf Probleme in der Lieferkette.

3. Faire Lohnpraktiken: Um Verstöße im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitarbeiter zu vermeiden, werden die Gehaltsstrukturen regelmäßig überprüft und aktualisiert, um die Einhaltung der fairen Arbeitspraktiken und des geltenden Rechts zu gewährleisten. Darüber hinaus unterliegt die Mehrheit der Beschäftigten Tarifverträgen oder vertraglichen Vereinbarungen, die über den gesetzlichen Mindestlohn hinausgehen.

4. Fundierte Unternehmensführung und Lohnbuchhaltung: Das Unternehmen verfügt über strenge Kontroll- und Verwaltungsverfahren für die Personalbeschaffung und die Lohnbuchhaltung. Diese sehen u.a. vor, dass bei Arbeitsantritt eine Identitätskontrolle durchgeführt wird (Reisepass oder Personalausweis) und dass die Gehaltszahlungen nur auf vom Arbeitnehmer verifizierte Bankkonten erfolgen (Arbeitnehmer ist Inhaber oder hat ein Gemeinschaftskonto).

5. Regelmäßige Kontrollen der Einhaltung der Vorschriften und Prüfungen der Gehaltsabrechnung: Regelmäßige Prüfungen und Kontrollen der Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden durchgeführt, um Unstimmigkeiten oder Unregelmäßigkeiten festzustellen und zu beheben und die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards zu gewährleisten.

6. Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme: Das Management von Gesundheit und Sicherheit ist ein wichtiger Schwerpunktbereich. Dies wird von einem speziellen Team für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Qualität (HSEQ) überwacht und regelmäßig überprüft.

7. Wir verfügen auch über eine **interne Audifunktion**, die die Einhaltung von Richtlinien und Prozessen durch jährliche Audits überprüft, über die Ergebnisse dieser Audits berichtet und sicherstellt, dass etwaige Korrekturmaßnahmen umgesetzt werden.

8. Plan zur Reaktion auf Zwischenfälle: Für gemeldete Verletzungen und Verstöße gibt es einen Plan zur Reaktion auf Vorfälle. Dazu gehört ein rasches Änderungsmanagement mit regelmäßigen Überprüfungen und Aktualisierungen von Schulungsmaterialien und Verfahren für die Arbeitssicherheit.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Zur Aufdeckung von Verstößen bei Direktlieferanten werden folgende Verfahren angewandt:

1. Öffentliches Beschwerdeverfahren: Das Unternehmen unterhält ein öffentlich zugängliches Beschwerdeverfahren auf seiner Website. Über diesen Kanal können externe Beteiligte, darunter Kunden, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit, vermutete Verstöße oder Bedenken direkt an das Unternehmen melden. Dieser proaktive Ansatz gewährleistet Transparenz und Reaktionsfähigkeit bei der Behandlung potenzieller Probleme.

2. Sedex Risikoanalyse-Plattform: Die Nutzung der Sedex-Plattform ist eine Schlüsselstrategie. Sedex, ein führendes Tool im Bereich der verantwortungsvollen Beschaffung, bietet eine umfassende Analyse der Risiken in der Lieferkette. Es identifiziert potenzielle Probleme, die Verstöße gegen Arbeitsrechte, Umweltauswirkungen oder andere ethische Bedenken umfassen können.

3. Ethische Audits durch Dritte: Sie werden von unabhängigen Stellen durchgeführt und sind eine unvoreingenommene Bewertung der Praktiken von Lieferanten. Sie befassen sich mit verschiedenen Aspekten der Tätigkeit der Zulieferer, z. B. Arbeitsbedingungen, Gesundheits- und Sicherheitsstandards und Einhaltung von Umweltvorschriften. Ihr Wert liegt nicht nur im Aufspüren von Verstößen, sondern auch in der Aufrechterhaltung eines einheitlichen Ethik- und Compliance-Standards in den geprüften Bereichen der Lieferkette.

4. Lieferanten- und Standortbesuche: Wir unterstützen das Team weiterhin dabei, Zeit mit Lieferanten vor Ort zu verbringen und dabei so weit wie möglich in der Lieferkette zu gehen, beispielsweise bis auf die Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe. Dies hilft uns, unsere Lieferanten besser zu verstehen, Probleme mit der Einhaltung der Vorschriften zu erkennen und sie über unsere Anforderungen und Erwartungen an das SCRM aufzuklären.

5. Bei Hochrisikokategorien **überwacht** unser **OneTrust**-Tool auch **kontinuierlich** Medienberichte und andere öffentlich zugängliche Informationen und weist unser Team auf jegliche Aktivitäten hin, die es zu überprüfen gilt. Die Kombination dieser Verfahren bietet einen soliden Rahmen für die Aufdeckung von Verstößen. Das öffentliche Beschwerdeverfahren lädt zu externer Prüfung ein und fördert die Transparenz, während die Sedex-Plattform einen strukturierten Ansatz für die Risikoanalyse bietet. Ethische Audits durch Dritte sind eine zusätzliche unabhängige Überprüfung, die sicherstellt, dass die Lieferkette den höchsten ethischen Standards entspricht.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

1. Offene Kommunikation und Zusammenarbeit: Das Unternehmen unterstreicht die Bedeutung einer offenen Kommunikation und Zusammenarbeit. Dieser Ansatz ist von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, potenzielles Fehlverhalten und heikle Angelegenheiten zu erkennen, zu verhindern und wirksam zu behandeln.

2. Ermächtigendes Umfeld: Ein Schlüsselaspekt des Unternehmensprozesses ist die Schaffung eines Umfelds, in dem sich der Einzelne sicher fühlt und die Möglichkeit hat, Bedenken ohne Angst vor Repressalien zu äußern. Dies fördert eine Kultur der Transparenz und des Vertrauens innerhalb der Organisation.

3. Sofortiges Handeln und lernorientierte Kultur: Wenn Bedenken geäußert werden, ergreift das Unternehmen sofort Maßnahmen, um sie zu beseitigen. Darüber hinaus werden die aus diesen Vorfällen gewonnenen Erkenntnisse aktiv im gesamten Unternehmen weitergegeben, um eine Wiederholung zu verhindern und so eine lernorientierte Kultur zu fördern.

4. Speak Up, We're Listening Programm: Das Unternehmen betreibt ein vertrauliches Beschwerdeverfahren namens "Speak Up, We're Listening". Dieses Programm ist in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, für jedermann zugänglich, rund um die Uhr verfügbar und bietet Unterstützung in der jeweiligen Landessprache. Es steht für das Engagement des Unternehmens, ethische Transparenz und Verantwortlichkeit zu wahren.

5. Unabhängiges Management durch die E&I-Funktion: Das Programm wird von der Abteilung für Ethik und Integrität (E&I) der Compass Group verwaltet, einem von anderen Geschäftsbereichen unabhängigen Team. Dies gewährleistet Unparteilichkeit und Objektivität bei der Bearbeitung von Beschwerden.

6. Mehrere Meldekanäle: Das Programm umfasst verschiedene Kanäle für die Meldung von Bedenken wie eine Helpline, eine Online-Plattform und ein Fallmanagementsystem. Über diese Kanäle können Einzelpersonen Probleme vertraulich und anonym in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen melden.

7. Diversifizierung und direkter Kontakt: Als Reaktion auf neue gesetzliche Anforderungen hat das Unternehmen sein Beschwerdeverfahren diversifiziert. Dazu gehört eine direktere Kontaktmöglichkeit über den Menschenrechtsbeauftragten des Unternehmens, der über die Website des Unternehmens leicht zugänglich ist und der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Dieselbe Person ist auch für die E&I-Funktion bei Compass Deutschland verantwortlich.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, usw.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.compass-group.de/assets/Lieferkettensorgfaltspflicht/Verfahrensordnung.pdf>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Oliver Mehl, Menschenrechtsbeauftragten

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Es gibt eine Reihe von Wegen, um unseren Menschenrechtsbeauftragten zu erreichen, unter anderem über unser "Speak up"- oder Beschwerdeverfahren, die auf unserer Website dokumentiert sind. Es gibt Wege, um unseren Menschenrechtsbeauftragten zu erreichen, die es dem Beschwerdeführer ermöglichen, anonym zu bleiben, wenn er dies wünscht. Der Menschenrechtsbeauftragte der Compass Group Deutschland ist ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Identität des Whistleblowers wird vertraulich behandelt. Dies gilt auch, wenn sich der Verdacht letztlich als unbegründet erweist. Selbstverständlich kann der Hinweisgeber während des Verfahrens anonym bleiben.

Alle Meldewege sind vertrauliche Kanäle, über die Bedenken über tatsächliche oder potenzielle Risiken, Menschenrechts- und Umweltverstöße oder Fehlverhalten gemeldet werden können. Unser Menschenrechtsbeauftragter hat auch eine externe Schulung absolviert, um sicherzustellen, dass er die Anforderungen dieser Aufgabe versteht und darauf vorbereitet ist.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Compass Group Deutschland toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Diskriminierung, Bestrafung, Beschäftigungsmaßnahmen usw.) gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken/Beobachtungen melden oder an einer anschließenden Untersuchung beteiligt sind. Dies gilt selbst dann, wenn die Bedenken letztlich unbegründet sind.

Vergeltungsmaßnahmen für derartige Meldungen sind bei Compass strengstens untersagt und würden als schweres Fehlverhalten betrachtet werden. Dies ist auch ein Grundsatz unseres Verhaltenskodex, der auf der öffentlichen Website der Compass Group eingesehen werden kann.

Compass wird auch so weit wie möglich mit seinen Lieferanten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass keine Vergeltungsmaßnahmen ergriffen werden, wenn sich die Mitarbeiter des Lieferanten beschweren und Compass von Vergeltungsmaßnahmen erfährt. Um diese Haltung zu unterstützen, besteht die Möglichkeit, sich bei Bedarf direkt an unser zentrales Team der Compass Group zu wenden, das über alle diesbezüglichen Aktivitäten in den einzelnen Ländern informiert wird, um die Einhaltung dieser Standards zu gewährleisten.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Überprüfung des Prozesses der Risikoanalyse und -priorisierung im Rahmen des Risikomanagements der Lieferkette eines Unternehmens umfasst mehrere wichtige Schritte, die dazu beitragen, die Risiken zu priorisieren:

1. Onboarding-Prozess für Lieferanten: Im Rahmen der Prüfung wird der Onboarding-Prozess für Lieferanten untersucht, in den nun Business Integrity Provisions, OneTrust, EcoVadis und Sedex integriert sind. Dieser Prozess verbessert die Fähigkeit, Risiken zu Beginn der Lieferantenbeziehungen zu erkennen und zu steuern.

Die Ergebnisse: Dieser verfeinerte Onboarding-Prozess hat zu einer gründlicheren Überprüfung der Lieferanten geführt und gewährleistet, dass sie die ethischen und Risikomanagementstandards des Unternehmens einhalten.

2. Regelmäßige Besprechungen des Risikomanagementteams: Die Wirksamkeit des Risikomanagementrahmens wird regelmäßig in Sitzungen des Risikoteams bewertet. Diese Sitzungen konzentrieren sich auf die Erörterung laufender Risiken, die Überwachung von Veränderungen und die Entwicklung von Strategien.

Ergebnisse: Die kontinuierliche Überwachung und Diskussion hat zu einer schnelleren Identifizierung von und Reaktion auf sich entwickelnde Risiken geführt, wobei der Schwerpunkt weiterhin auf prioritären Bereichen liegt.

3. Engagement des globalen Teams und Nutzung von Fachwissen: Im Rahmen der Prüfung wird bewertet, wie das Engagement des globalen Teams und dessen Fachwissen für das Risikomanagement genutzt werden.

Ergebnisse: Die Nutzung globaler Erkenntnisse und Fachkenntnisse hat zu einem umfassenderen Verständnis der Risiken in den verschiedenen Märkten und Regionen geführt.

4. Nutzung des Rahmens und Aktualisierungen: Das aktualisierte Rahmenwerk für das Risikomanagement in der Lieferkette ist ein wichtiger Bestandteil der Prüfung, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Geschäftsanforderungen und globalen Standards entspricht.

Ergebnisse: Das aktualisierte Rahmenwerk hat sich bei der Identifizierung vorrangiger Risiken und der Umsetzung geeigneter Strategien zur Risikominderung als wirksam erwiesen. Insgesamt haben diese Überprüfungsverfahren die Fähigkeit des Unternehmens verbessert, Risiken innerhalb der Lieferkette zu erkennen, zu priorisieren und zu managen. Der Fokus auf kontinuierliche Verbesserung, globales Engagement und Mitarbeiterschulung war der Schlüssel zur Steigerung der Gesamteffektivität des Risikomanagements.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Unser Unternehmen verfügt über einen umfassenden Risikomanagementplan, der Maßnahmen zum Schutz der Interessen unserer Mitarbeiter und der Mitarbeiter in unseren Lieferketten umfasst. Wir tun dies über unsere direkten Tier-1-Lieferanten und verlangen von ihnen, dasselbe in ihrer Lieferkette zu tun. Wir führen regelmäßige Überprüfungen und Bewertungen durch, um die Einhaltung der Arbeitsgesetze und -vorschriften sicherzustellen. Wir verfügen auch über ein Beschwerdesystem, über das Mitarbeiter ihre Bedenken im Rahmen des Beschwerdeverfahrens oder über „Speak Up“ vorbringen können, die auf unserer Website dokumentiert sind.

Wir verpflichten uns, das Wohlbefinden aller unserer Mitarbeiter und derjenigen in unseren Lieferketten sicherzustellen. Wir haben einen Rahmen für das Risikomanagement geschaffen, der regelmäßige Schulungsprogramme, strenge Sicherheitsprotokolle und eine regelmäßige Überprüfung und Nachverfolgung von Vorfällen durch die Geschäftsleitung umfasst. Wir arbeiten auch mit unseren Partnern in der Lieferkette zusammen, um sicherzustellen, dass sie sich an die ethischen Standards und Praktiken unseres Unternehmens halten.

Innerhalb unseres Unternehmens sind die Interessen unserer Mitarbeiter und derjenigen in unseren Lieferketten von größter Bedeutung. Wir verfügen über eine spezielle Arbeitsgruppe und einen ernannten Menschenrechtsbeauftragten, die das Risikomanagement überwachen und sicherstellen, dass alle potenziellen Risiken rechtzeitig erkannt und gemindert werden. Dazu gehören Risiken im Zusammenhang mit Arbeitspraktiken, Arbeitsbedingungen und anderen Faktoren, die sich auf unsere Mitarbeiter und die Menschen in unseren Lieferketten auswirken könnten.